

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat in Rotschau am 26. Mai 2019

Der einheitliche Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt. Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in Rotschau wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	653
Zahl der Wähler:	500
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	8
Zahl der gültigen Stimmzettel:	492
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	1.425
Wahlbeteiligung:	76,57 %

Die von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

	Partei / Wählervereinigung	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
1	Bürgerinitiative Rotschau (BIR)	1.292	90,67	6
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	133	9,33	0

Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Bürgerinitiative Rotschau (BIR)

Name	Stimmen
1. Bursian, Veit	577
2. Glänzel, Uta	137
3. Barschdorf, Werner	152
4. Germeroth, Jens	119
5. Dillner, Christian	104
6. Stöckel, Dieter	58
7. Lacher, Jürgen	53
8. Lorenz, Frank	45
9. Unger, Bert	47

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name	Stimmen
1. Malek, Ralf	133

Es wurden folgende Bewerber gewählt:**1 Bürgerinitiative Rotschau (BIR)**

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Bursian, Veit	Fachmann für Versicherungen und Finanzanlagen	577
2. Barschdorf, Werner	Fliesenleger	152
3. Glänzel, Uta	Diplom-Kauffrau (FH)	137
4. Germeroth, Jens	Arzt	119
5. Dillner, Christian	Lehrer	104
6. Stöckel, Dieter	Gruppenleiter	58

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:**1 Bürgerinitiative Rotschau (BIR)**

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Lacher, Jürgen	Drucker	53
2. Unger, Bert	Bauleiter	47
3. Lorenz, Frank	Handelsvertreter	45

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm **mindestens 7 Wahlberechtigte** beitreten.

Reichenbach im Vogtland, den 05.06.2019


Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

